



ENERGYMEDIA.DE



ENERGY MEDIADATEN 2011

FACTS AND FEATURES



ENERGYMEDIA.DE

ENERGY SPIELT HIT MUSIC ONLY !

Für junge, urbane Hörer – von Pop über Rock bis R'n'B ist bei ENERGY jede Musikrichtung vertreten. ENERGY ist ein dynamisches Hit-Radio mit klarem Musikschwerpunkt für Deutschlands Metropolen. Was auch immer in der Stadt Gesprächsthema ist – bei ENERGY findet es statt: kontrovers, emotional und immer unterhaltsam!

ENERGY IST NAH AN DER JUNGEN ZIELGRUPPE

Mit zahlreichen Events im Jahr (ENERGY MUSIC TOUR, ENERGY IN THE PARK, NRJ MUSIC AWARDS, ENERGY LIVE SESSIONS, ENERGY ON SNOW, Konzerte, Partys ...), verschiedenen Onlineangeboten, Webradios, WebTVs sowie Mobile Apps wird ENERGY zur crossmedialen Marke, die das Lebensgefühl der jungen Generation trifft. Zusammengefasst heißt das: mit ENERGY erreichen Sie diese junge attraktive Zielgruppe ohne Streuverluste.

ENERGY IST DIE GRÖSSTE INTERNATIONALE RADIOMARKE

Das Konzept von ENERGY hat sich bewährt – knapp 30 Jahre Erfahrung der NRJ Group im Privatrado sind die Basis des Erfolgs mit mehr als 500 Frequenzen und über 10 Mio. Hörern täglich in 14 Ländern. Ein konsequentes Branding gehört zur Markenstrategie der NRJ Group: Ob beim Sounddesign, bei Musikforschung, bei europaweiten Promotions oder Events – ENERGY wird als Marke geführt und weiterentwickelt.





1981

Gründung der ersten Radiostation mit dem Namen NRJ (Nouvelle Radio de la Jeunesse) in Paris.



1989

NRJ geht an die französische Börse.

1991

Mit ENERGY Berlin startet die erste ENERGY-Station in Deutschland.



1993

ENERGY erhält Frequenzen in den sächsischen Metropolen Leipzig, Chemnitz und Dresden.

1994

ENERGY startet in München.

1995

ENERGY geht in Hamburg und Nürnberg auf Sendung, in Sachsen kommt eine Frequenz in Zwickau hinzu.

1996

Die ENERGY-Vermarktung (ENERGY MEDIA) wird gegründet.



1998

ENERGY startet in Österreich in Wien.

1999

Die NRJ Music Awards werden zum ersten Mal in Cannes (Südfrankreich) verliehen.



2001

RMB-Radio wird zu ENERGY Region Stuttgart.



HIT MUSIC ONLY !



DIE ENERGY STORY



2003

ENERGY erhält neue Frequenzen in Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg. ENERGY startet in Bremen und in Zürich.

2006

Aus R.TV Radio wird ENERGY Region Stuttgart. Damit ist ENERGY in der kompletten Region Stuttgart für 3,2 Mio. Hörer empfangbar.

2007

Mit ENERGY Dance, ENERGY Hot, ENERGY Pop, ENERGY RnB, ENERGY Hip Hop und ENERGY Rock startet ENERGY sein erstes Webradioangebot.

2008

ENERGY startet 3 zusätzliche Webradios: ENERGY Lounge, ENERGY Special und ENERGY Mastermix.

2009

ENERGY startet im französisch-sprachigen Kanada.

2010

Alle 19 ENERGY Programme und Webradios sind als Mobile App auf Smartphones und iPad erhältlich.

ENERGY IN THE PARK und ENERGY MUSIC TOUR begeistern in Berlin, München, Stuttgart und Nürnberg ca 70.000 Fans.

Aus MAIN FM wird ENERGY Rhein-Main. Damit ist ENERGY in der kompletten Rhein-Main Region für 3,5 Millionen Hörer empfangbar.

2011

Mit über 500 Frequenzen in 14 Ländern ist ENERGY die größte internationale Radiomarkete und ist von Kanada bis Russland vertreten.





EMPFANG

UKW

Berlin	103.4
Hamburg	97.1
München	93.3
Nürnberg	106.9
Stuttgart	100.7
Frankfurt	95.1

Internet

www.energy.de/webradios

Mobile Apps

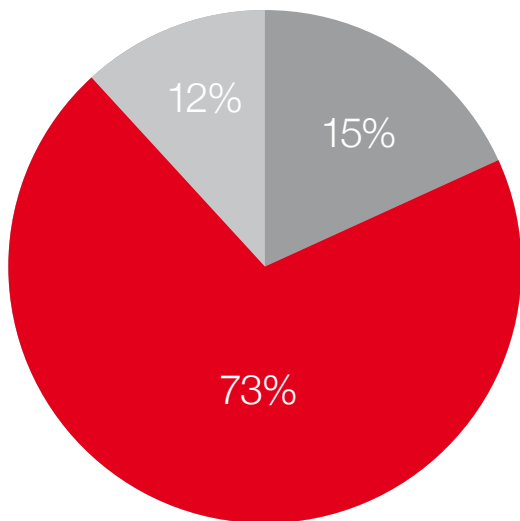
iPhone, iPod touch,
iPad, Samsung Wave,
Blackberry, Android
Handys, Nokia Handys,
Windows 7, radio.de,
phonostar.de, WLAN-
Radiodatenbanken

**SENDE-
GEBIET**

ENERGY FM

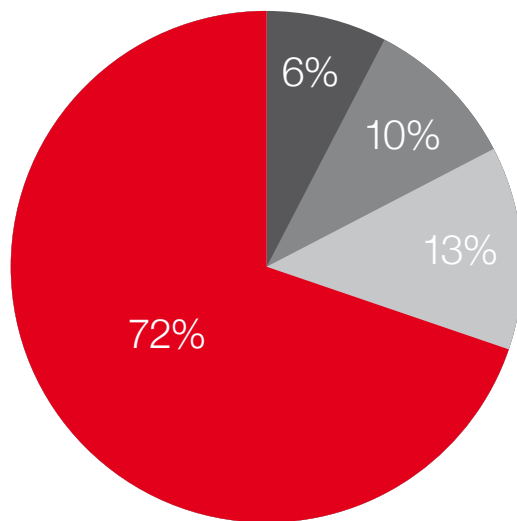
ENERGY HÖRER SIND JUNG UND KAUFKRÄFTIG

Altersstruktur, Anteil in %



■ 10-19 Jahre ■ 20-49 Jahre ■ 50 Jahre

HHNE, Anteil in %



■ bis unter 1.000 EUR ■ 1.500 bis unter 2.000 EUR
■ 1.000 bis unter 1.500 EUR ■ 2.000 EUR und mehr

FAKTEN

Technische Reichweite
ca. 16,6 Mio.
WHK 3.817 Tsd.
Hörer pro Tag 1540 Tsd.
ø-Stunde 233 Tsd.
ø-Alter* 31,5 J.

Zielgruppe 14-39 J.
Format CHR

Quelle:
ma 2011 Radio II, Update
*Tagesreichweite Mo.-So.

Quelle: ma 2011 Radio II, *ENERGY CITY KOMBI + Stuttgart, Hörer pro Tag

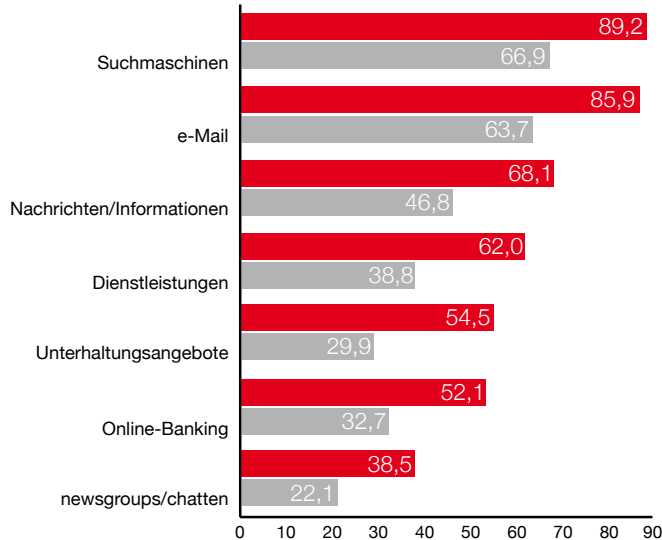
**LEISTUNGS-
WERTE**

ENERGY-HÖRER SIND *ONLINE*

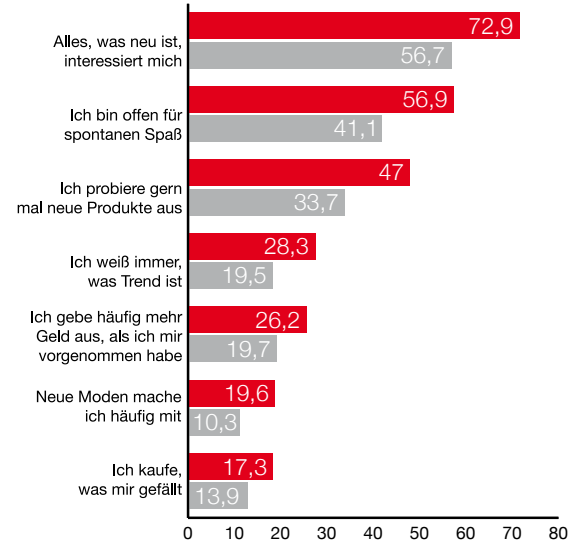
ENERGY-HÖRER SIND *KONSUMFREUDIG UND TRENDSETTER*

Internet nach Angeboten, Zusammensetzung in %

Einstellungen, Zusammensetzung in %



■ ENERGY* ■ Bevölkerung gesamt



Quelle: VuMA 2011, Basis Hörer pro Tag,
*ENERGY = ENERGY CITY KOMBI + ENERGY Region Stuttgart

Quelle: VuMA 2011, Basis Hörer pro Tag,
*ENERGY = ENERGY CITY KOMBI + Stuttgart

**LEISTUNGS-
WERTE**

MEDIADATEN

5 Topargumente für ENERGY Deutschland:

1

Über **1,5 Millionen Hörer** täglich.

2

Die größte internationale Radiomärke.

3

Kompakte junge Zielgruppe.
(88,1% der Hörer unter 50 Jahre, 45,4% der Hörer unter 30 Jahre.)

4

Die größten deutschen Metropolen aus einer Hand

5

ENERGY Berlin, Hamburg, Rhein-Main, München, Nürnberg und Stuttgart
als Kombi mit 22,4% Kombirabatt ggü. der Einzelbelegung buchbar.



**TOP 5
ARGUMENTE**

ENERGY EVENTS

Über das gesamte Jahr veranstaltet ENERGY deutschlandweit und international zahlreiche Events, die sich einer immer größer werdenden Beliebtheit in den einzelnen Märkten erfreuen. Neben den großen Festivals wie ENERGY IN THE PARK und ENERGY MUSIC TOUR, bietet ENERGY seinen Hörern auch in kleinen Privatkonzerten, den ENERGY LIVE SESSIONS, die Chance, „hautnah“ mit Ihren Stars in Berührung zu kommen. Bei allen ENERGY Events bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten der Partnerschaft.

SPONSORINGS

Sie möchten sich mit einer der beliebten nationalen ENERGY Shows in Verbindung bringen und sich damit direkt im redaktionellen Umfeld präsentieren? Dann werden Sie doch Sponsor einer der ENERGY Shows! Sie haben die Wahl: ENERGY TOASTSHOW – das einheitliche Morning Show-Konzept für die deutschen ENERGY Sender, ENERGY BRANDNEU – eine Stunde die neuesten Tracks, ENERGY EURO HOT 30 – die erste und einzige europäische Radio-Chart-Show oder die ENERGY Musik-Shows – zwei Stunden lang das beste aus den Genres Dance, Mastermix und Rock!

CROSSMEDIA – ENERGY TIPP

Die ENERGY Hörer sind besonders aktiv, trendbewusst und immer auf der Höhe der Zeit. Ob Filme, DVDs, Games, CDs oder Bücher, mit den ENERGY-Tipps bieten wir Ihnen eine Plattform, wo Sie Ihre Neuerscheinungen wirkungsvoll als ENERGY-Empfehlung vorstellen und bewerben können.

INTERACTIVE

Ob begleitend oder autark, ENERGY.DE, die Website der ENERGY Sender in Deutschland, bietet schier unbegrenzte Einbindungsmöglichkeiten, um Ihre Marke multimedial in Szene zu setzen. Insgesamt 19 Webradios, Podcasts und in den redaktionellen Content eingebundene Gewinnspiele auf ENERGY.DE stehen Ihnen neben klassischen Banner-Kampagnen hierzu zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre Promotion.

Künftig (vorauss. 09/2011) bieten wir zudem geolokalisierte Audio-Spots im Webradio an.

S. OLIVER ROADSHOW

Das bekannte s.Oliver-Testimonial David Garrett gab im Rahmen seiner Deutschlandtour verschiedene Konzerte in ENERGY-Städten. s.Oliver plante in diesem Zusammenhang aufmerksamkeitsstarke VIP-Ticket-Verlosungen.

Zu diesen Verlosungen, wurden die Hörer jeweils in einen ausgewählten Store in den ENERGY Standorten Frankfurt, Hamburg und München eingeladen und dort die Gewinn-Auflösung mit einem ENERGY-Moderator veranstaltet.

Um die jungen, urbanen Erwachsenen in den Städten gezielt über die Verlosungen zu informieren und zu den s.Oliver Stores zu locken, wurde die Aktion On-Air zuvor mit Promotion-Spots sowie mit Live-Takes am Konzerttag im Programm der ENERGY Sender integriert. Die Kampagne wurde zusätzlich über eine Rubrik auf ENERGY.DE beworben.

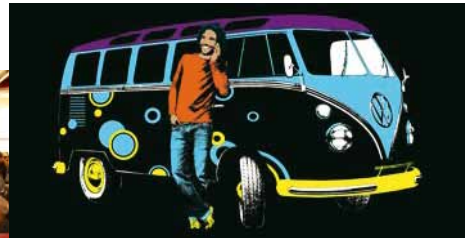


CONGSTAR – ANDY ON TOUR

Die Verknüpfung von Hörfunk und Internet schafft große Aufmerksamkeitswerte; so auch für die „Andy on Tour“ Aktion von Congstar.

Andy von Congstar war mal wieder mit seinem Bulli unterwegs. ENERGY hatte im Rahmen dieser Story seine Hörer zum Mitmachen aufgerufen. Der Congstar Bulli hatte auf seiner Tour 100 Dinge im Gepäck, die auf einer Bulli-Tour nicht fehlen sollten. Diese Dinge konnten die Hörer anhand ihres Geräusches erraten und zusammen mit einem Sony Ericsson oder einem Nokia Handy gewinnen.

Die Aktion wurde On-Air mit Promotion-Spots und Live-Readern im ENERGY Programm sowie Online umfangreich thematisiert. Da Andy eh gerade unterwegs war, hat er natürlich die Verlosung der Gewinne „persönlich“ übernommen.



**SUCCESS
STORIES**



ENERGY IN THE PARK

ENERGY IN THE PARK hat sich bereits in sechs europäischen Ländern als spektakuläres Konzertevent etabliert. Von Helsinki bis Wien feiern jedes Jahr hunderrtausende die Open-Air Party des Jahres.

In Deutschland fand ENERGY IN THE PARK im Jahr 2011 zum achten Mal in Berlin, zum dritten Mal in München und zum ersten Mal auch in Stuttgart statt. Über 60.000 Fans feierten auf den drei Open Air Events im Hochsommer.

Jedes Jahr aufs Neue glänzt die Veranstaltung mit den angesagtesten Stars des Jahres. Mit dabei waren u.a. schon Black Eyed Peas, Silbermond, Mando Diao, Xavier Naidoo, Culcha Candela, Fettes Brot, Leona Lewis, Milow, Reamon, Ich + Ich, und Maximo Park.

Die Sponsoring-Angebote für Sie reichen von Ort von eigenen Promotion- oder Verkaufsständen über Banner- und Screenwerbung bis hin zur eigenen VIP-Lounge und Integration von speziellen POS-Kampagnen. Eine groß angelegte On- Air & Online Kampagne unterstützt durch Printmaßnahmen (Flyer, Magazin zum Event, Plakate, Anzeigen) macht dieses Event zum Gesprächsthema der Stadt.

Nutzen Sie ENERGY IN THE PARK mit all seinen Kommunikationskanälen für Ihr Unternehmen und sichern Sie sich Ihren Anteil am Erfolg!



**ENERGY
EVENTS**

ENERGY MUSIC TOUR

Die ENERGY MUSIC TOUR ist die europaweite Hallentour von ENERGY. In Deutschland ist sie seit 2004 unterwegs und etablierte sich schon in Hamburg, Nürnberg und Stuttgart.

Stars wie Taio Cruz, Ich + Ich, Madcon, Craig David, Chris Brown, Juli, Silbermond, Thomas D, Culcha Candela, Daughtry, Stanfour u.v.m. haben bereits live auf der Bühne der ENERGY MUSIC TOUR performt.

Eine groß angelegte On- Air & Online Kampagne unterstützt durch Printmaßnahmen (Flyer, Magazine, Plakate, Anzeigen) macht diesen Event zum Gesprächsthema der Stadt. Neben der Einbindung in die Werbemaßnahmen (On-Air, Online & Print) zu dem Event werden die Sponsoren-Angebote durch zahlreiche vor Ort Integrationsmöglichkeiten abgerundet.

Nutzen Sie die ENERGY MUSIC TOUR mit all ihren Kommunikationskanälen für Ihr Unternehmen und sichern Sie sich Ihren Anteil am Erfolg!



**ENERGY
EVENTS**



ENERGY LIVE SESSIONS

Mit den ENERGY LIVE SESSIONS können ENERGY Hörer aus ganz Deutschland ihre Lieblingsstars bei einem exklusiven Privatkonzert in einer etwas anderen Location live erleben.

Stars wie Placebo, Katy Perry, Rihanna, Duffy, Sportfreunde Stiller, Kaiser Chiefs, Mando Diao, Far East Movement, Aloe Blacc und Ben L'Oncle Soul traten schon vor ausgewähltem ENERGY-Publikum auf.

ENERGY MEDIA bietet ihnen vielfältige Kommunikationspakete rund um die ENERGY LIVE SESSIONS an.



**ENERGY
EVENTS**



NRJ MUSIC AWARDS

Die NRJ MUSIC AWARDS, gegründet im Jahr 2000, sind die internationalen Musikpreise der ENERGY-Radiostationen, die jährlich im Januar zur Eröffnung der Musikmesse MIDEM in Cannes an bekannte Musiker verschiedener Kategorien, wie z.B. Best Female, Best Male Performance oder Best Album, verliehen werden.

ENERGY kann dabei auf viele namhafte Künstler zurückblicken wie z.B. Michael Jackson, Jennifer Lopez, Madonna, Shakira, The Black Eyed Peas, Justin Timberlake, Robbie Williams, Rihanna uvm. die bei den NRJ MUSIC AWARDS bereits mit einem Award ausgezeichnet wurden.



Die NRJ MUSIC AWARDS Kampagne wird bei den ENERGY Sendern mit einem Voting und Gewinnspiel begleitet. Unter allen Mitspielern werden die begehrten Reisen nach Cannes zu den NRJ MUSIC AWARDS inkl. Flug, Hotel und Tickets verlost.

Sie haben als exklusiver Partner die Möglichkeit, sich besonders sympathisch in den Köpfen der ENERGY Hörer zu verankern.





ENERGY FASHION NIGHT

Die ENERGY FASHION NIGHT wird dieses Jahr zum ersten Mal in Deutschland stattfinden. Sie präsentiert in Berlin überraschende Mode von jungen Designern und angesagten Marken sowie Musicacts „live on stage“ und V.I.P.s unter den Gästen. Dabei werden Mode, Lifestyle und Musik in nie dagewesener Form präsentiert.

Das Event ist gezielt für den Mainstream offen, bei dem Vertreter aus der Modebranche, Celebrities und Endverbraucher zusammenkommen, um junge Talente und saisonale Highlights zu feiern.

Durch eine groß angelegte On Air – und Online Kampagne unterstützt durch Printmaßnahmen wird die ENERGY FASHION NIGHT bei allen ENERGY-Sendern angekündigt, beworben und begleitet.

Des Weiteren reichen die Sponsoring-Angebote für Sie vor Ort von eigenen Promotion- und Verkaufsständen über Banner- und Screenwerbung, im Innen – und Außenbereich, bis hin zu speziellen POS-Kampagnen oder der Verleihung eigener Fashion Preise.

Nutzen Sie die ENERGY FASHION NIGHT mit all ihren Kommunikationskanälen für Ihr Unternehmen und sichern Sie sich Ihren Anteil am Erfolg!



**ENERGY
EVENTS**

ENERGY.DE

Das ENERGY Programm wird auch ausführlich im Internet dargestellt. Parallel zu On-Air Kampagnen können Werbebanner-Schaltungen, zugehörige Bildergalerien, Podcast-Formate, Video-Ads und auch redaktionelle Artikel realisiert werden. Sonderwerbeformen können wir nach Absprache umsetzen.

Präsentieren Sie Ihr innovatives Unternehmen in einem modernen hochfrequentierten Umfeld. ENERGY kann durchschnittlich 6 Mio Pageimpressions, 1,5 Mio Visits und monatlich über 8 Mio Webradio Sessions aufweisen.

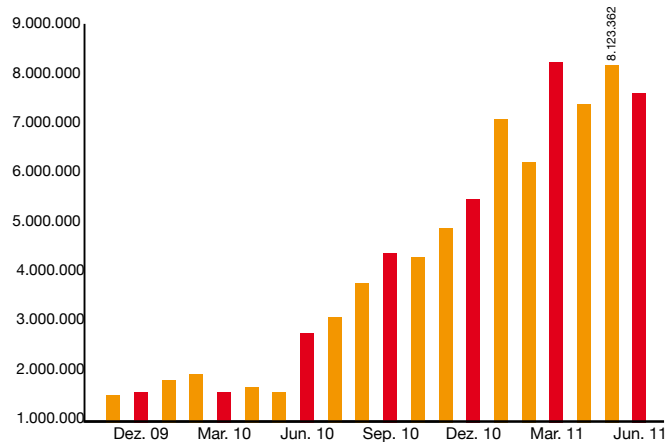
WEBRADIOS:

Begleiten Sie Ihre Kampagne auch On-Air online! Mit Hilfe vorgeschalteter Audio- und Videowerbung oder dem Channelsponsoring Ihrer ENERGY Station erreichen Sie Ihre Zielgruppe rund um

die Uhr und besonders nachhaltig. In 2010 haben wir insgesamt 36.650.913 Webradio Sessions erzielt und steigern uns derzeit monatlich um 114%.

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten des ENERGY online Angebotes und erreichen Sie einfach und aktionsgenau Ihre Zielgruppe nach Maß.

Entwicklung der Webradio Sessions:



ENERGY IST PERSÖNLICH, AUTHENTISCH & ANSPRECHBAR

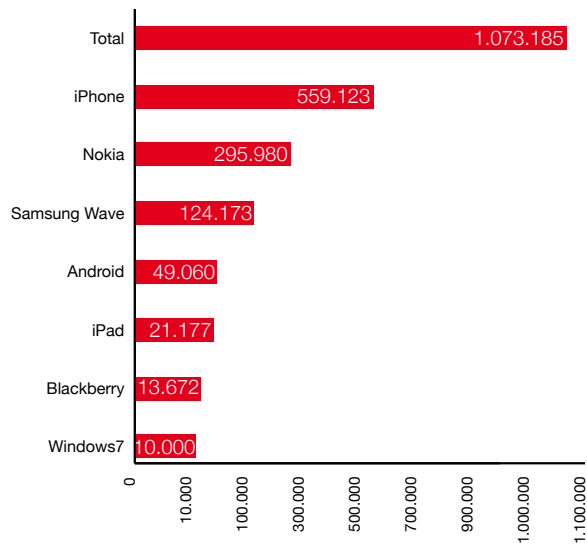


Alle unsere Fans sind unsere Freunde und werden auch so behandelt.

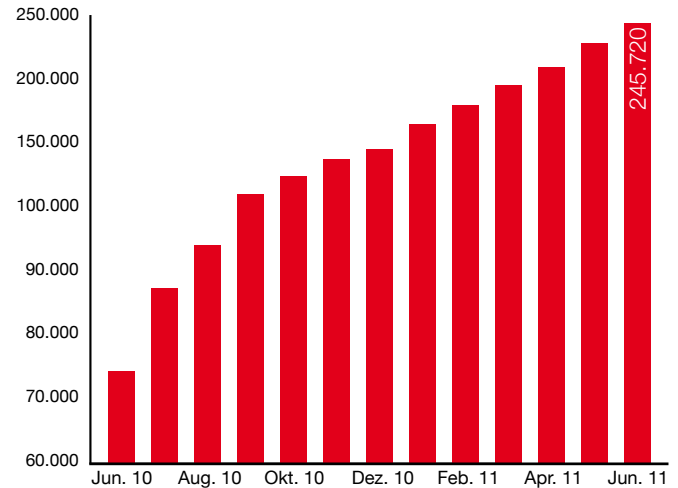
ENERGY ist bei seinen Hörern und hat über 270.000 Fans & Follower bei Facebook, Twitter & StudiVZ/MeinVZ.

Auch mobil ist ENERGY immer verfügbar und bietet sein Radioprogramm auch über die wichtigsten Mobile Apps an.

Downloads der Mobile Apps:



Fans bei Facebook:



**FACEBOOK &
MOBILE APPS**

ENERGY CITY KOMBI 2011 (gültig ab 1. Januar 2011)

Umfasst die Sender ENERGY Berlin, ENERGY Hamburg, ENERGY München, ENERGY Nürnberg, ENERGY Rhein-Main

RABATTSTAFFEL (pro Jahr und Kunde)		PREISE UHRZEIT	MO-FR €/SEK	MO-FR €/30 SEK	SA €/SEK	SA €/30 SEK	SO* €/SEK	SO* €/30 SEK	ØMO-SA** €/30 SEK
2,0 %	ab 500 Sek	00–05 Uhr	4,00	120,00	4,00	120,00	4,00	120,00	120,00
3,0 %	ab 1.000 Sek	05–06 Uhr	6,00	180,00	4,00	120,00	4,00	120,00	170,00
5,0 %	ab 3.000 Sek	06–07 Uhr	30,00	900,00	4,00	120,00	4,00	120,00	770,00
7,5 %	ab 6.000 Sek	07–08 Uhr	43,00	1.290,00	4,00	120,00	4,00	120,00	1.095,00
10,0 %	ab 9.000 Sek	08–09 Uhr	31,00	930,00	10,00	300,00	10,00	300,00	825,00
12,5 %	ab 12.000 Sek	09–10 Uhr	18,00	540,00	23,00	690,00	23,00	690,00	565,00
15,0 %	ab 15.000 Sek	10–11 Uhr	16,00	480,00	23,00	690,00	23,00	690,00	515,00
		11–12 Uhr	15,00	450,00	23,00	690,00	23,00	690,00	490,00
		12–13 Uhr	17,00	510,00	16,00	480,00	16,00	480,00	505,00
SINGLE SPOTS:		13–14 Uhr	17,00	510,00	11,00	330,00	11,00	330,00	480,00
Alleinstellung des Spots		14–15 Uhr	19,00	570,00	11,00	330,00	11,00	330,00	530,00
außerhalb des klassischen		15–16 Uhr	19,00	570,00	11,00	330,00	11,00	330,00	530,00
Werbeblocks mit 50%		16–17 Uhr	21,00	630,00	9,00	270,00	9,00	270,00	570,00
Aufschlag auf den		17–18 Uhr	16,00	480,00	9,00	270,00	9,00	270,00	445,00
Sekundenpreis		18–19 Uhr	15,00	450,00	5,00	150,00	5,00	150,00	400,00
		19–20 Uhr	11,00	330,00	5,00	150,00	5,00	150,00	300,00
		20–21 Uhr	7,00	210,00	4,00	120,00	4,00	120,00	195,00
		21–22 Uhr	7,00	210,00	4,00	120,00	4,00	120,00	195,00
		22–23 Uhr	5,00	150,00	4,00	120,00	4,00	120,00	145,00
		23–24 Uhr	4,00	120,00	4,00	120,00	4,00	120,00	120,00
		Ø 06–18 Uhr	21,83	655,00	12,83	385,00	12,83	385,00	610,00

TARIFE

Alle Preise sind AE-fähig, zzgl. gesetzl. MwSt., Druckfehler vorbehalten * Sonn- und Feiertage ** Gewichteter Preis

ENERGY CITY KOMBI WEST 2011 (gültig ab 1. Januar 2011)

Umfasst die Sender ENERGY Hamburg, ENERGY München, ENERGY Nürnberg, ENERGY Rhein-Main



PREISE UHRZEIT	MO-FR €/SEK	MO-FR €/30 SEK	SA €/SEK	SA €/30 SEK	SO* €/SEK	SO* €/30 SEK	ØMO-SA** €/30 SEK
00–05 Uhr	3,00	90,00	3,00	90,00	3,00	90,00	90,00
05–06 Uhr	5,00	150,00	3,00	90,00	3,00	90,00	140,00
06–07 Uhr	21,00	630,00	3,00	90,00	3,00	90,00	540,00
07–08 Uhr	30,00	900,00	3,00	90,00	3,00	90,00	765,00
08–09 Uhr	19,00	570,00	6,00	180,00	6,00	180,00	505,00
09–10 Uhr	12,00	360,00	15,00	450,00	15,00	450,00	375,00
10–11 Uhr	10,00	300,00	15,00	450,00	15,00	450,00	325,00
11–12 Uhr	10,00	320,00	15,00	450,00	15,00	450,00	325,00
12–13 Uhr	11,00	330,00	11,00	330,00	11,00	330,00	330,00
13–14 Uhr	11,00	330,00	8,00	240,00	8,00	240,00	315,00
14–15 Uhr	11,00	330,00	7,00	210,00	7,00	210,00	310,00
15–16 Uhr	12,00	360,00	7,00	210,00	7,00	210,00	335,00
16–17 Uhr	13,00	390,00	5,00	150,00	5,00	150,00	350,00
17–18 Uhr	12,00	360,00	5,00	150,00	5,00	150,00	325,00
18–19 Uhr	12,00	360,00	3,00	90,00	3,00	90,00	315,00
19–20 Uhr	7,00	210,00	3,00	90,00	3,00	90,00	190,00
20–21 Uhr	5,00	150,00	3,00	90,00	3,00	90,00	140,00
21–22 Uhr	5,00	150,00	3,00	90,00	3,00	90,00	140,00
22–23 Uhr	4,00	120,00	3,00	90,00	3,00	90,00	115,00
23–24 Uhr	3,00	90,00	3,00	90,00	3,00	90,00	90,00
Ø 06–18 Uhr	14,33	430,00	8,33	250,00	8,33	250,00	400,00

RABATTSTAFFEL (pro Jahr und Kunde)	
2,0 %	ab 500 Sek
3,0 %	ab 1.000 Sek
5,0 %	ab 3.000 Sek
7,5 %	ab 6.000 Sek
10,0 %	ab 9.000 Sek
12,5 %	ab 12.000 Sek
15,0 %	ab 15.000 Sek

SINGLE SPOTS:
 Alleinstellung des Spots
 außerhalb des klassischen
 Werbeblocks mit 50%
 Aufschlag auf den
 Sekundenpreis

Alle Preise sind AE-fähig, zzgl. gesetzl. MwSt., Druckfehler vorbehalten * Sonn- und Feiertage ** Gewichteter Preis



ENERGY CITY KOMBI BAYERN 2011 (gültig ab 1. Januar 2011)

Umfasst die Sender ENERGY München, ENERGY Nürnberg

RABATTSTAFFEL (pro Jahr und Kunde)		PREISE UHRZEIT	MO-FR €/SEK	MO-FR €/30 SEK	SA €/SEK	SA €/30 SEK	SO* €/SEK	SO* €/30 SEK	ØMO-SA** €/30 SEK
2,0 %	ab 500 Sek	00-05 Uhr	1,50	45,00	1,50	45,00	1,50	45,00	45,00
3,0 %	ab 1.000 Sek	05-06 Uhr	3,00	90,00	1,50	45,00	1,50	45,00	82,50
5,0 %	ab 3.000 Sek	06-07 Uhr	13,00	390,00	2,00	60,00	2,00	60,00	335,00
7,5 %	ab 6.000 Sek	07-08 Uhr	17,00	510,00	2,00	60,00	2,00	60,00	435,00
10,0 %	ab 9.000 Sek	08-09 Uhr	11,00	330,00	3,00	90,00	3,00	90,00	290,00
12,5 %	ab 12.000 Sek	09-10 Uhr	6,00	180,00	11,00	330,00	11,00	330,00	205,00
15,0 %	ab 15.000 Sek	10-11 Uhr	7,50	225,00	11,00	330,00	11,00	330,00	242,50
		11-12 Uhr	7,50	225,00	11,00	330,00	11,00	330,00	242,50
		12-13 Uhr	7,50	225,00	6,00	180,00	6,00	180,00	217,50
		13-14 Uhr	7,50	225,00	4,00	120,00	4,00	120,00	207,50
		14-15 Uhr	7,00	210,00	3,00	90,00	3,00	90,00	190,00
		15-16 Uhr	9,00	270,00	3,00	90,00	3,00	90,00	190,00
		16-17 Uhr	9,00	270,00	3,00	90,00	3,00	90,00	240,00
		17-18 Uhr	8,00	240,00	3,00	90,00	3,00	90,00	215,00
		18-19 Uhr	7,00	210,00	3,00	90,00	3,00	90,00	190,00
		19-20 Uhr	6,00	180,00	2,00	60,00	2,00	60,00	160,00
		20-21 Uhr	4,00	120,00	2,00	60,00	2,00	60,00	110,00
		21-22 Uhr	4,00	120,00	2,00	60,00	2,00	60,00	110,00
		22-23 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	2,00	60,00	85,00
		23-24 Uhr	3,00	90,00	2,00	60,00	2,00	60,00	85,00
		Ø 06-18 Uhr	9,17	275,00	5,17	155,00	5,17	155,00	255,00

SINGLE SPOTS:

Alleinstellung des Spots
außerhalb des klassischen
Werbeblocks mit 50%
Aufschlag auf den
Sekundenpreis

TARIFE

Alle Preise sind AE-fähig, zzgl. gesetzl. MwSt., Druckfehler vorbehalten * Sonn- und Feiertage ** Gewichteter Preis

WERBESCHALTUNGEN HÖRFUNK

1. AUFRAGSGRUNDLAGEN

Die ENERGY MEDIA GmbH (nachfolgend "ENERGY MEDIA" genannt) vermarktet im Namen und auf eigene Rechnung Medialeistungen für die von ihr vertretenen Hörfunksender (nachfolgend „die Sender“ genannt). ENERGY MEDIA sorgt auf der Grundlage wirksam zustande gekommener Aufträge für die Ausstrahlung der Werbespots/des Audiomaterials im Programm der jeweiligen Sender. Ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge/Verträge des Auftraggebers.

Ein Auftrag kommt nur zustande, wenn ENERGY MEDIA ein Angebot schriftlich bestätigt. Eine schriftliche Bestätigung ist in Form einer E-Mail zulässig.

Aufträge von Werbeagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Produkte und Leistungen sowie für namentlich benannte Werbungstreibende angenommen. ENERGY MEDIA behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Sammelwerbung/Verbandwerbung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von ENERGY MEDIA und kann mit einem Aufschlag in Höhe von 50% abgerechnet werden.

Im Falle von Kompensationsgeschäften ist eine Weitergabe bzw. Weiterveräußerung der Sendezeiten durch den Auftraggeber an Dritte ausgeschlossen.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages vorgenommen werden, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

2. RÜCKTRITT

ENERGY MEDIA kann auch von einem rechtsverbindlich angenommenen Auftrag zurücktreten, wenn der Inhalt der Werbespots/des Audiomaterials gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Ausstrahlung dieser Inhalte aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist.

Ferner müssen die Spots dem Rundfunkstaatsvertrag und den Landesmediengesetzen sowie den Staatsverträgen der Länder entsprechen, in denen die Ausstrahlung der Spots erfolgt bzw. in denen die Sender ihren jeweiligen Sitz haben. Eine Pflicht zur Ausführung des Auftrages besteht nicht, wenn das vom Auftraggeber

zur Verfügung gestellte Material rundfunkrechtlich mangelhaft ist. Die Gründe für die Ablehnung eines Auftrages werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Schadenersatzansprüche können gegenüber ENERGY MEDIA daraus nicht geltend gemacht werden.

Erfolgt die Zurückweisung der Unterlagen aus Gründen, die der jeweilige Sender bzw. die Vermarktungsgesellschaft zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann ganz oder teilweise von einem Auftrag zurücktreten, wenn der Rücktritt spätestens sechs Wochen vor dem bestätigten Sendetermin erfolgt. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn ein bestätigter Sendetermin einvernehmlich verschoben wurde.

3. GEWÄHRLEISTUNG

ENERGY MEDIA steht dafür ein, dass die Werbespots/das Audiomaterial technisch einwandfrei ausgestrahlt werden. Die vereinbarten Sendezeiten werden, soweit möglich, eingehalten. Kann aus Gründen höherer Gewalt oder wegen sonstiger Umstände die Sendezeit nicht eingehalten werden, ist ENERGY MEDIA berechtigt, den Sendetermin vorzuverlegen oder nachzuholen. Die Verschiebung der Ausstrahlung ist insofern üblich, wenn sie innerhalb des gleichen redaktionellen Umfelds erfolgt und nicht zu einer Ausstrahlung der Werbung von mehr als einer Stunde vor oder nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt führt. Im Falle eines Mangels oder des Ausfalls der Ausstrahlung hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf Wiederholung der Ausstrahlung. ENERGY MEDIA übernimmt darüber hinaus keinerlei Gewähr. Schadenersatzansprüche wegen Nichtausstrahlung oder mangelhafter Ausstrahlung sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ENERGY MEDIA, ihren Vertretungsorganen und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Sofern der Auftraggeber einen Konkurrenzschluss wünscht, wird dies nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Konkurrenzschluss und/oder mit einem Konkurrenzschutz einhergehende sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. MATERIALÜBERLASSUNG, FREILEISTUNG

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen, Texte und Sendekopien (CD oder als Datei im mp3-Format mind. 128 KB/s / 44,1 KHz) oder mpg-Format mind. 128 KB/s / 44,1 KHz oder wav-Format in 44,1 St) für die Werbesendung und Spot betriebl. 15 Sekunden) spätestens zum dem ersten Ausstrahlungstermin bei der

ENERGY MEDIA in Hamburg anzuliefern. Technische Informationen verspätet zur Verfügung gestellt und liegt dies nicht im Verantwortungsbereich von ENERGY MEDIA, so kann sich die Ausstrahlung entsprechend nach hinten verschieben.

Das angelegte Material muss die notwendigen GEMA-Angaben enthalten. Ist dies nicht der Fall, wird unterstellt, dass der Spot/das Audiomaterial keine GEMA-pflichtigen Elemente enthält. Der Auftraggeber stellt ENERGY MEDIA bereits heute von allen Ansprüchen, die Dritten im Zusammenhang mit der GEMA-Pflicht bzw. der Annahme infolge der unterliegenden Mitteilung, dass eine solche nicht besteht, entstehen, frei.

Der Auftraggeber bestätigt mit Erteilung des Auftrags, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Werbesendung abgelöst hat, über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und diese auch an Dritte übertragen darf. Die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der Aufträge bzw. der zu verfertigen Unterlagen liegt ausschließlich bei ihm. Der Auftraggeber stellt ENERGY MEDIA bereits heute von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Angelegtes Material verbleibt bei ENERGY MEDIA bzw. den Sendern. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. ENERGY MEDIA ist berechtigt, die Tonträger zu vervielfältigen und zu archivieren sowie Dritten zu Informationszwecken zu überlassen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Ausstrahlung frei von Rechten Dritter vorgenommen werden kann und wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist bzw. nicht gegen Persönlichkeitsrechte oder Unternehmensrechte Dritter verstößt. Die der ENERGY MEDIA zur Verfügung gestellten Kundenunterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zum Datenschutz - ausschließlich für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erhoben, verarbeitet und gespeichert.

5. PREISE, AGENTURPROVISIONEN

Es gelten die jeweils zum Sendetermin gültigen Preislisten und die dort angegebenen Rabatte und Agenturprovisionen. Die in der Preisliste genannten Mengenerabatte werden bei Rechnungsstellung gemäß Auftragsvolumen gewährt und spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres entsprechend der tatsächlich angenommenen Sendezeit abgerechnet.

Die Einschaltpreise ergeben sich aus dem vereinbarten Sendemaßstab oder aus dem vom Auftraggeber überlassener Werbesendungen, falls die vereinbarte Sendezeit überschritten wird. Die Mindestberechnung pro Spot beträgt 15 Sekunden. Änderungen der Preisliste werden mindestens vier Wochen

vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, gelten geänderte Preise mit Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der geänderten Preisinformationen vom Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zurücktreten. Sonderwerbeformen und Sponsorings werden bei der Rabattierung nicht berücksichtigt. Die Preise hierfür werden gesondert vereinbart. Konzernrabatt wird gewährt, wenn eine entsprechende Organschaft nachgewiesen wird.

Die Auftragsabwicklung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Sämtliche Aufträge werden spätestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgerechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber das Auftragsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingebucht hat. Der Auftraggeber muss den Einschaltzeitpunkt rechtzeitig mitteilen, damit ein Ausstrahlen bis zum Ende des Kalenderjahres möglich ist. Wird das auf ein Kalenderjahr vereinbarte Auftragsvolumen vom Auftraggeber nicht rechtzeitig disponiert, so ist er ENERGY MEDIA zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens (pauschal 30% des auf das Kalenderjahr vereinbarten Auftragsvolumens) verpflichtet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten - ebenso die Geltendmachung eines gegebenenfalls höheren Schadens durch ENERGY MEDIA.

6. FÄLLIGKEIT

Die vereinbarte Vergütung wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung durch die Sender fällig. ENERGY MEDIA ist berechtigt, Teilrechnungen über jeweils erbrachte Teile eines Gesamtauftrages zu stellen. Die Bezahlung hat innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Einwendungen gegen die sachliche Richtigkeit sind innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen.

Werden Aufträge durch ausländische Kunden erteilt und wird im Rahmen dessen in fremder Währung fakturiert, so ist zur Umrechnung der Wechselkurs maßgeblich, der zu dem jeweiligen Ersten des Monats Gültigkeit hat, in dem die Faktur erfolgt.

Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsstellung werden 2 % Skonto gewährt. Bei Rechnungsstellung gewährte Mengenerabatte werden am Ende des Kalenderjahres anhand der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet. ENERGY MEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge nicht auszuführen, wenn der Auftraggeber seine

Leistung vor Ausstrahlung der Hörkündigung erbringt. Bei Neukunden ist die Zahlung der ersten Rechnung generell als Vorkasse zu leisten. Im Falle des Verzuges werden ausstehende Forderungen mit einem Zinssatz von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bank verzinst. ENERGY MEDIA behält sich in weiteren Einzelfällen vor, Vorkasse zu verlangen. Bei Zahlungsverzug behält sich ENERGY MEDIA vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann.

Stehen dem Auftraggeber Rückzahlungsansprüche zu, hat ENERGY MEDIA dem Auftraggeber eine entsprechende Gutachten zu erteilen, die bei der nächsten Rechnung in Abzug zu bringen ist. Wird ENERGY MEDIA eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers erst nach Vertragsschluss bekannt oder bestehen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers oder liegt ein sonstiger wichtiger Grund vor, der ENERGY MEDIA zur Kündigung des Vertrages berechtigen würde, ist ENERGY MEDIA berechtigt, die Schaltung weiterer Werbesendungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvolumen von der Zahlung der jeweils geschuldeten Auftragssumme und anderer ausstehender Forderungen aus demselben rechtlichen Verhältnis abhängig zu machen.

7. SONSTIGES

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Sofern einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen unverzüglich im Wege einer ergänzenden Vereinbarung durch solche Abreden zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung einer Regelungskläufe.

WERBESCHALTUNGEN INTERNET

1. WERBEAUFTRAG

a) Werbeauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel (nachfolgend Online Werbung) in Informations und Kommunikationsdiensten einschließlich des Internets zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung. Die Werbung erfolgt auf den Webseiten der ENERGY MEDIA GmbH (nachfolgend

„ENERGY MEDIA“ genannt) angeschlossenen Hörfernseher.
b) ENERGY MEDIA übernimmt die Aufträge zur Schaltung von Online-Werbung im eigenen Namen auf Rechnung des jeweiligen Senders.

Für die Aufträge zur Schaltung von Online-Werbung durch ENERGY MEDIA gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils aktuelle Preisliste. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

2. WERBEMITTEL

a) Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können aus einem oder mehreren der nachfolgend genannten Elemente bestehen: Bilder, Texte, Tonfolgen, Bewegtbilder und so genannte Container; aus einer sensitiven Fläche, die beim Anklicken eine Verbindung zu Inhalten herstellt, die unter einer anderen Online-Adresse gespeichert sind, die vom Auftraggeber vorgegeben wird (Link).
b) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung gekennzeichnet.

3. VERTRAGSSCHLUSS

a) Der Vertrag über die Schaltung der Werbemittel wird durch die von ENERGY MEDIA zu erklärende Annahme wirksam abgeschlossen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils geltende Preisliste stellen keine Angebote im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar. Die Annahme kann schriftlich oder per E-Mail von ENERGY MEDIA erklärt werden.

b) Wenn der Auftrag zur Schaltung von Werbemitteln durch eine Werbeagentur erteilt wird, kommt ein Vertrag mit der Werbeagentur zustande, wenn diese nicht ausdrücklich erklärt, dass der Vertrag im Namen des werbungstreibenden Unternehmens abgeschlossen wird. ENERGY MEDIA ist berechtigt, von der Werbeagentur die Vorlage einer Vollmacht des werbungstreibenden Unternehmens zu verlangen.

c) Mündlich oder fernmündlich abgegebene Erklärungen sind nicht verbindlich.

4. ABWICKLUNG DER WERBEAUFTRÄGE

ENERGY MEDIA behält sich vor, einzelne Werbemittel auch bei bestätigten Aufträgen aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbemittel gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Online-Präsentation für ENERGY MEDIA und die angeschlossenen Sender – auch Einzelne von ihnen – wegen ihrer technischen Qualität oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. ENERGY MEDIA teilt dem Auftraggeber die Gründe für

die Ablehnung eines Werbemittels mit. Der Auftraggeber kann aus einer solchen Zurückweisung eines Werbemittels gegenüber ENERGY MEDIA und den Sendern keine Schadenersatzansprüche geltend machen. b) Aufträge zur Schaltung von Werbemitteln können von ENERGY MEDIA als Fest- oder Abrufaufträge angenommen werden. Bei Festaufträgen bucht ENERGY MEDIA nach Eingang eines jeden Auftrags feste Zeiträume für die Schaltung der Werbemittel.

c) Bei Abrufaufträgen ist der Auftraggeber verpflichtet, die gebuchten Schaltzeiten so rechtzeitig abzurufen, dass sie bis zum Ende des Kalenderjahres der Buchung abgewickelt werden können.

d) Die vereinbarten Zeiten für die Platzierung der Online-Werbemittel werden von ENERGY MEDIA nach Möglichkeit eingehalten. Kann ein Werbemittel aus Gründen höherer Gewalt oder wegen sonstiger von ENERGY MEDIA oder dem jeweiligen Sender nicht zu vertretender Umstände wie z.B. technischen Störungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt online präsentiert werden, so sind ENERGY MEDIA und der Sender berechtigt, die Online-Präsentation des Werbemittels vorzuerlegen oder nachzuholen. Davon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, wenn es sich um eine mehr als nur unerhebliche Verschiebung der Online-Präsentation handelt.

e) Der Auftraggeber hat die Werbemittel mit Beginn der Online-Präsentation auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen und ENERGY MEDIA alle etwaigen Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandung anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige eines Mangels, so gilt die Präsentation des Werbemittels als genehmigt.

5. PLATZIERUNG DER WERBEMITTEL

a) Wenn dem Auftrag keine verbindliche Festlegung für die Platzierung der Werbemittel zugrunde liegt, werden die Werbemittel im Einvernehmen der Parteien platziert. Ist ein solches Einvernehmen nicht herstellbar oder sind die Vorstellungen des Auftraggebers nicht zu realisieren, entscheidet ENERGY MEDIA nach beliebigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers über die Platzierung.

b) Für die Platzierung von Werbemitteln kommen ausschließlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführt sind.

6. ANLIEFERUNG DER DATEN

a) Der Auftraggeber ist für die vollständige Anlieferung einwandfreier Werbemittel und Informationen zur Aktion (Bild- und Textmaterialien) zu verantworten. Die Vorgaben von ENERGY MEDIA entsprechen.

Die Werbemittel und Gewinne müssen ENERGY MEDIA spätestens eine Woche vor Online-Stellung vorliegen. Entsprechendes gilt für die vom Auftraggeber mitzulegenden Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll. Bei nicht ordnungsgemäße oder verspäteter Anlieferung eines Werbemittels übernimmt ENERGY MEDIA keine Haftung für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels.

b) ENERGY MEDIA ist nicht verpflichtet, Werbemittel länger als einen Monat nach Ende des Schaltzeitraums aufzubewahren. Wenn Werbemittel nicht oder falsch übermittelt werden, bleibt der Anspruch von ENERGY MEDIA auf Zahlung der Vergütung unberührt.

7. RECHTEGEWÄHRLEISTUNG

a) Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, ENERGY MEDIA die für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und weiteren Unterlagen und stellt ENERGY MEDIA und die Sender von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Nutzung und Online-Schaltung der Werbemittel geltend gemacht werden. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ENERGY MEDIA nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

c) Mit Erteilung des Auftrags überträgt der Auftraggeber an ENERGY MEDIA alle für die Nutzung des Werbemittels in Online-Medien erforderlichen Nutzungs-, Verwertungs- und Leistungsschutzrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Abänderung, Speicherung und Datenbanknutzung, ohne jede räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.

8. HAFTUNG ENERGY MEDIA GMBH

a) ENERGY MEDIA haftet bei Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung sowie jedem anderen rechtlichen Grunde nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wenn ENERGY MEDIA oder die Sender für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen haften, die nicht zugleich ihre leitenden Angestellten sind, ist die Haftung auf den typischerweise vorserbehafteten Schaden beschränkt.

b) Ein von ENERGY MEDIA zu vertreten-

der Fehler oder Mangel in der Darstellung der Werbemittel liegt nicht vor bei Verletzung einer nicht geeigneten Darstellungsform oder -hardware, Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber, Recherausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten, unvollständigen oder nicht aktualisierten Angeboten auf Preisnachschüsse (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, Ausfall eines Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

9. PREISE, AGENTURPROVISIONEN UND FÄHIGKEITEN

a) Alle Aufträge werden entsprechend der jeweils zum Zeitpunkt ihrer Annahme durch ENERGY MEDIA geltenden Preisliste unter Berücksichtigung der darin genannten Rabatte und Agenturprovisionen abgerechnet.

b) ENERGY MEDIA ist unter den Voraussetzungen von § 315 Abs. 3 BGB zur Änderung der Preise während der Laufzeit eines Vertrags berechtigt, wenn ein Sender während der Vertragslaufzeit gegenüber ENERGY MEDIA eine Änderung der Preise veranlasst. Preisänderungen werden gegenüber dem Auftraggeber vier Wochen nach Bekanntgabe wirksam. Der Auftraggeber kann im Falle einer Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung gegenüber ENERGY MEDIA die bereits online geschalteten Werbemittel bleiben vom Rücktritt unberührt.

10. ABRECHNUNG

a) Die Rechnungen für die Schaltung von Werbemitteln werden als Sammelrechnung am Ende eines Monats für den gesamten Kalendermonat erstellt.

b) Einwendungen wegen einer Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Rechnung oder Sammelrechnung hat der Auftraggeber spätestens innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang schriftlich gegenüber ENERGY MEDIA geltend zu machen. Das Unterlassen einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Auf diese Rechtsfolge wird ENERGY MEDIA bei der Erteilung der Rechnung besonders hingewiesen. Der Auftraggeber kann auch nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Berichtigung der Rechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass ihm der Rechnungsbetrag ganz oder teilweise zu Unrecht berechnet wurde.

c) Die Vergütung ist bis 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Zahlungseingang innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsstellung wird ein Skonto in Höhe von 2 % des Rechnungsbetrages gewährt.

Fehlende Zahlungen werden dem Auftraggeber bei Verzugszinsen von 2 %

p.a. über dem jeweiligen Haupttrefferfinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Zinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn ENERGY MEDIA eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

d) Die Rechnungsstellung gewährt Nachschüsse für Rabattstafeln, werden spätestens am Ende des Kalenderjahres anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Schaltungen von Online-Werbemitteln überprüft. Berechtigten die tatsächlich abgenommenen Schaltungen von Werbemitteln den Auftraggeber nach der Rabattstafel zu einem höheren Nachlass als dem schon gewährten, mindert sich der vom Auftraggeber zu zahlende Preis entsprechend. Im Fall einer Überzahlung erhält der Auftraggeber eine anteilige Rückvergütung. Erweist sich der gewährte Rabatt im Hinblick auf die tatsächlich abgenommenen Schaltungen als zu hoch oder wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat er ENERGY MEDIA unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten. Der Auftraggeber erhält eine anteilige Nachbelastung.

e) Wird ENERGY MEDIA eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers erst nach Vertragsabschluss bekannt oder bestehen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers oder liegt ein sonstiger wichtiger Grund vor, der ENERGY MEDIA zur Kündigung des Vertrages berechtigen würde, ist ENERGY MEDIA berechtigt, die Schaltung weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Zahlung der jeweils geschuldeten Auftragssumme und anderer ausstehender Forderungen aus demselben rechtlichen Verhältnis abhängig zu machen.

11. GERICHTSSTAND

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. SONSTIGES

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

AGBs



HIT MUSIC ONLY !

ENERGY MEDIA GMBH

Winterhuder Marktplatz 6-7
22299 Hamburg

Tel.: 040 / 48 00 19 - 41
Fax: 040 / 48 00 19 - 59
specialoperations@energy.de
www.energymedia.de

Geschäftsführer: Christophe Montague

BÜRO HAMBURG

(Nielsen I, V - VII)
Stefanie Gutöhrlein
Key Account Manager Special Operations

Winterhuder Marktplatz 6-7
22299 Hamburg

Tel.: 040 / 48 00 19 85
s.gutoehrlein@energy.de

BÜRO KÖLN

(Nielsen II)
Guido Sonnen
Verkaufsleitung National
Holger Haase
Key Account Manager Special Operations

Im Mediapark 4a
50670 Köln

Tel.: 0221 / 298 39 494
g.sonnen@energy.de

ZENTRALE

Ruth Meissner
Verkaufsleitung National

Winterhuder Marktplatz 6-7
22299 Hamburg

Tel.: 040 / 48 00 19 41
Fax: 040 / 48 00 19 59
r.meissner@energy.de

DISPOSITION

Winterhuder Marktplatz 6-7
22299 Hamburg

Tel.: 040 / 48 00 19 52
Fax: 040 / 48 00 19 49
dispo@energy.de

BÜRO FRANKFURT

(Nielsen IIIa, IIIb)
Jana Portner
Key Account Manager Special Operations

Rüsselsheimer Strasse 22
60326 Frankfurt a. Main

Tel.: 069 / 669 669 206
j.portner@energy.de

BÜRO MÜNCHEN

(Nielsen IV)
Naim Tupella
Key Account Manager Special Operations
Nicole Schriefer
Jr. Account Manager Special Operations

Liebherrstrasse 5
80538 München

Tel.: 089/23 19 07 61
n.tupella@energy.de

KONTAKT